

Nutzungsbedingungen der Sackgarage (gelbe Tonne)

(ausschließlich für Leistungsstandorte in den Landkreisen Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifelkreis und Bernkastel-Wittlich)

Stand 02/2022

Entsorgung

Der Nutzer erhält einen 240 oder 1100 Liter-Behälter zur Sammlung von gelben Säcken. Der Behälter bleibt Eigentum der Firma REMONDIS GmbH. Der Nutzer verpflichtet sich, den Behälter am Entsorgungstag bis spätestens 6.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand zu stellen. Bei Nichteinhaltung besteht kein Anspruch auf Nachleerung. Das Betreten von privaten Grundstücken ist unseren Fahrern ausdrücklich untersagt. Tonnen aus Einbuchtungen müssen vom Nutzer herausgezogen werden.

Leerung

Die Leerung der Sackgarage erfolgt alle 4 Wochen (13 Leerungen / Jahr) gemäß Abfuhrplan, sofern Straße und Behälter für ein drei- bzw. vierachsiges Entsorgungsfahrzeug zugänglich sind. Dies betrifft insbesondere die Parksituation an Kreuzungen/Ecken von Zufahrtsstraßen sowie die Leerung in Sackgassen. Sollte die Dienstleistung auf Grund von höherer Gewalt (Sturm, Feuer, Streik u. ä.) sowie Witterungsbedingungen wie Glatteis, nicht ausführbar sein, scheidet eine Haftung seitens REMONDIS grundsätzlich aus. Dem Nutzer steht der Abfuhrplan auf der Homepage des ART unter www.art-trier.de als Download zur Verfügung.

Konditionen

Die REMONDIS GmbH erhebt als Miete für die Sackgarage eine Jahrespauschale

für 240 l Gefäße in Höhe von 42,84 €

für 1100 l Gefäße in Höhe von 171,36 €

inkl. gesetzl. gültiger MwSt. Die Mietrechnung wird für ein Jahr im Voraus abgerechnet. Die Zustellung der Rechnung erfolgt über das Kundenportal. Der Jahres-Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Bei Nichtzahlung behält sich REMONDIS das Recht auf Abzug des Behälters vor.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für 2 Kalenderjahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht 2 Monate vor Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Bei einer vorzeitigen Kündigung ist eine anteilige Rückerstattung der Jahrespauschale nicht möglich. Ebenso wird bei vorzeitigem Abzug, innerhalb der ersten 24 Monate ab Gestellung, eine Fahrtkostenpauschale i. H. v. 100,00 € zzgl. MwSt. berechnet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. REMONDIS hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere bei Vorliegen von Zahlungsunfähigkeit, wenn der Nutzer wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, wenn die Leistungserbringung seitens REMONDIS aus besonderem Grund nicht mehr möglich ist.

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen der REMONDIS-Gruppe.
Diese AGB sind einzusehen unter www.papiertonne-loerrach.de oder www.remondis-sued.de